FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

4.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Zu diesen Extraordinairen Frey-Tischen sind keine gewisse Personen angenommen, sondern es können dieser Wohlthat alle und jede arme Studiosi geniessen, und zwar ohne einige Obligation zu einer dagegen zu verrichtenden Arbeit: nur allein mit dieser Bedingung, daß sie sich jeden Morgen (um sieben Uhr) bis auf die bestimmte Zahl bey dem Inspectore Studiosorum, so über diese und die vorhergehende Anstalt die Aufsicht hat, anmelden, daß sie den Mittag zu speisen verlangen.

4.

Zum vierten, das Pædagogium, welches, nachdem es Anno 1702. von Sr. Königl. Majestät in Preussen privilegiret worden, Pædagogium Regium benamet ist. Diese Veranstaltung bestehet aus einer ansehnlichen Zahl theils Adelicher theils anderer jungen Leute, welche darinnen auf ihrer Eltern Kosten erzogen werden, und eine solche Anweisung haben, die zum theil bishero noch nicht im Gebrauch gewesen ist in öffentlichen Schulen, dadurch die Jugend bequemer, geschwinder und richtiger zum Zweck gelangen kan.

Nebst dem Grunde des wahren Christenthums, welchen man ihnen wohl zu inculciren trachtet, werden sie unterrichtet in der **Lateinischen, Griechischen, Hebräischen u. Französischen Sprache, wie auch einen guten Teutschen Aufsatz zu machen, anbey eine feine Hand zu schreiben**; deßgleichen in der Arithmetica, Geographia, Chronologia, Historia, Geometria, A-

stronomia, Musica, Botanica und Anatomia nebst den vornehmsten Fundamenten der Medicin, nach Anweisung des von Hn. D. **Christian Friederich Richtern** (dem einen Medico des Wäysen-Hauses) herausgegebenen Tractats / dessen Titel ist: **Unterricht von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen**: und über dieses finden sie in den Frey-Stunden Gelegenheit zum **Drechseln / Glas-Schleiffen, Mahlen / Reissen** und dergleichen. Im übrigen werden sie in den Recreations-Stunden vor aller Gelegenheit / dadurch sie verführet werden könten / durch getreue Aufsicht sorgfältig bewahret / auch so gar des Nachts nicht alleine gelassen.

Die Zahl dieser jungen Leute ist anietzo **fünf und sechzig**: zu deren Unterricht und Aufsicht gebraucht werden **zwölf** Informatores Ordinarii, **und sieben** Extraordinarii. Auch ist ein eigener Inspector über diese Anstalt bestellet / welcher alle seine Zeit darauf wendet / daß er die Classen besuchet / die Informatores proponiren höret / und wöchentlich mit denenselben eine Conferentz hält über diejenigen Stücke / welche er und sie angemercket als gut und nützlich zur Beförderung der Wohlfahrt ihrer Untergebenen: welcher auch jährlich zwey Examina solennia und zwey minus solennia ordiniret / und übrigens das gantze Werck immer mehr in bessern Stand zu setzen trachtet.

Was die **Lectiones und Methode** betrifft / so man

man darinnen braucht/ davon ist eine ausführliche Beschreibung gedruckt.

5.

Zum fünften das **Wäysen-Haus**/ bey welchem vor allen Dingen wohl zu betrachten/ daß selbiges bey **zwanzig tausend** Reichsthaler zu bauen gekostet/ und daß solches Geld/ wie nicht weniger das/ was man zu Unterhaltung der aufgenommenen Kinder und ihrer Præceptorum, auch anderer zu dem Werck erfoderten Personen/ benöthiget gewesen/ von GOtt aus unermäßlicher Barmhertzigkeit nach und nach/ von Anno 1694. an/ da diese Anstalt ihren [ersten geringen] Anfang genommen/ dargereichet worden/ auch noch täglich gereichet wird/ auf eine solche Weyse/ daß die Göttliche Providentz/ Allmacht/ Treue und Weisheit sich dabey so augenscheinlich und so offenbar zu erkennen gibt/ daß solche kein Verständiger/ der anders nur darauf acht geben wil/ in Zweifel ziehen kan: angesehen keine gewisse Einkünfte dazu vorhanden gewesen/ sondern das benöthigte iedesmal als aus der Hand GOttes hat müssen erwartet werden; welcher es dann auch zur rechten Zeit und Stunde/ oftmals auf eine gantz unvermuthete Weyse/ bescheret hat/ und zwar vielmal zu solcher Zeit/ da der Mangel am grössesten gewesen/ und man von keiner menschlichen Hülfe das geringste gewust/ sondern bloß im Vertrauen auf die Göttliche Allmacht und Güte sich verlassen müssen: wovon eine ausführliche historische Nachricht